



Weisung für die Zusammenarbeit mit Medien

1. Grundsätze

Den Medienvertretern sind grundsätzlich bestmögliche Arbeitsbedingungen zu bieten. Im Speziellen ist darauf zu achten, dass ihre Konzentration nicht durch Zuschauer oder Funktionäre gestört wird.

Jeder Club der Swiss League bestimmt einen Medien-Chef, der für die Belange der Medienvertreter und die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen verantwortlich ist. Dieser Medien-Chef betreut die Medienvertreter vor, während und nach dem Spiel.

NL Operations ist bei der Planung von Veränderungen im Medienbereich eines Clubs / Stadions zu informieren. NL Operations steht bei Bedarf beratend zur Seite und kann gegebenenfalls Experten vermitteln, so dass die Änderungen tatsächlich auch den Bedürfnissen entsprechend vorgenommen werden können.

2. Akkreditierung

Die Akkreditierung der Medienvertreter und die Verteilung von Ausweisen werden in der Swiss League einheitlich geregelt.

Die Akkreditierung hat in der Regel bis am Vortag des Meisterschaftsspiels (12.00 Uhr) im Sekretariat des Heimclubs einzutreffen. Bei Sonntagsspielen muss die Akkreditierung spätestens am vorangehenden Freitag, 12.00 Uhr, im Sekretariat eintreffen. In Ausnahmefällen kann eine Nachakkreditierung im Stadion erfolgen. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Akkreditierung für die ganze Saison zu beantragen. Mit der Akkreditierung müssen auch Bestellungen von Telefonanschlüssen und Parkplätzen eingereicht werden.

Anspruch auf eine Akkreditierung für die Medien-Arbeitsplätze haben Medienvertreter, die am jeweiligen Spiel arbeiten. Auf Verlangen haben sie sich mit einem gültigen Ausweis (CH-BR, Sportpress) oder mit der Bestätigung durch den veranstaltenden Club und den Auftraggeber zu legitimieren. Begleitpersonen von Medienvertretern haben keinen Anspruch auf freien Eintritt und Zutritt zu den Medien-Arbeitsplätzen sowie zum Medienraum.

Medienvertreter, die noch nicht über die Mitgliedschaft bei einem dieser Verbände verfügen, können nach Rücksprache mit den Clubs und NL Operations eine Akkreditierung beantragen. Über die Vergabe dieser Lizenz entscheiden letztinstanzlich die Clubs. Medienvertreter, die für eine(n) Internetfirma/-anbieter (Eishockey-Homepage) arbeiten, können nach Rücksprache mit den Clubs und NL Operations eine Akkreditierung beantragen. Über die Vergabe dieser Lizenz entscheiden letztinstanzlich die Clubs.

Für die Internet-/Homepage-Verantwortlichen des Gastteams ist jeweils ein Arbeitsplatz auf der Medientribüne reserviert.

Die Akkreditierungsformulare werden von den Clubs direkt den Medienvertretern per Post oder Mail zugestellt.



3. Medien-Arbeitsplätze

Die minimale Anzahl der Medien-Arbeitsplätze auf der Medientribüne beträgt während der Regular Season mindestens 40 Plätze, während den Playoffs, Playouts und Ligaqualifikation sind 60 Plätze zur Verfügung zu stellen.

Die Medien-Arbeitsplätze sind ausgerüstet mit Arbeitsfläche, elektrischem Anschluss und Licht. Bei Public Wireless LAN oder ähnlichen Telekommunikationsangeboten im Stadion müssen die Medienvertreter vor Beginn der Saison über die notwendigen technischen Installationen und Kosten informiert werden.

Die Medien-Arbeitsplätze liegen zentral, sind abgegrenzt vom übrigen Publikum und bieten gute, auf keine Weise beeinträchtigte Sicht. Die Medien-Arbeitsplätze werden bei jedem Meisterschaftsspiel von mindestens einer offiziellen Person des Heimclubs (wenn möglich vom Sicherheitsdienst) überwacht. Diese Person kontrolliert den Zugang zu den Medien-Arbeitsplätzen und gewährt die nötige Sicherheit der Medienvertreter. Die Medien-Arbeitsplätze müssen vor Wurfgegenständen geschützt sein. Befinden sich die Medien-Arbeitsplätze zwischen den Zuschauerrängen und der Eisfläche, so sind Schutzeinrichtungen in Form von Plexiglaswänden oder Netzen unerlässlich.

Die Medien-Arbeitsplätze weisen eine Minimalbreite von 90 cm auf und sind bei jedem Spiel für die jeweiligen Benutzer mit einer Platznummer oder dem Namen des Mediums gekennzeichnet. Die Liste mit den zugeteilten Plätzen wird spätestens eine Stunde vor Spielbeginn im Medienraum gut sichtbar aufgehängt.

Die Medien-Arbeitsplätze und/oder der Medienraum stehen den Medienvertretern bei Bedarf bis 90 Minuten nach Spielende unbeeinträchtigt zur Verfügung. Die Medien-Vertreter aus der Region der Heimclubs und die Vertreter der nationalen Medien haben jeweils Anrecht auf mindestens einen, bei Bedarf auf zwei Medien-Arbeitsplätze. Sie können sich Plätze für die gesamte Saison reservieren lassen.

Die Vertreter der Printmedien aus der Region des Gastclubs haben jeweils Anrecht auf mindestens einen, bei Bedarf auf zwei Medien-Arbeitsplätze. Die Vertreter der Lokalradios aus der Region des Gastclubs haben jeweils Anrecht auf einen Medien-Arbeitsplatz. Die Medien-Arbeitsplätze der Radiostationen sind nach Möglichkeit von denjenigen der Printmedienvertreter aus akustischen Gründen zu trennen.

4. Medienraum

Jedes Stadion verfügt über einen Medienraum, der ausschliesslich den akkreditierten Medienvertretern vorbehalten ist. Der Medienraum wird mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn geöffnet und 90 Minuten nach Spielende geschlossen. Der Medienraum weist genügend Platz für die arbeitenden Medienvertreter auf. Die Medien-Arbeitsplätze sind vom Medienraum her schnell und einfach erreichbar.

5. Medien-Konferenz

Es ist dem jeweiligen Heimclub freigestellt vor Spielbeginn eine Medien-Konferenz durchzuführen. Mindestens folgende Anforderungen gelten zur Information der anwesenden Medienvertreter:

- Line-ups beider Mannschaften werden zur Verfügung gestellt
- Getränke (im Winter warme) und Snacks
- Weitere sachdienliche Informationen je nach Bedarf

Ziel der Medien-Konferenz ist ein allgemeiner Austausch mit den Medienvertretern im Sinne einer professionellen Liga.



6. Interviews

Spätestens zehn Minuten nach Spielende wird den Medienvertretern die Möglichkeit geboten, mit den gewünschten Spielern/Trainern Interviews durchzuführen. Der Medienchef des Heimclubs organisiert diese Interviews. Der Interview-Standort befindet sich in der Nähe der beiden Kabinen (Heim- und Gastclub) und ist von den Medien-Arbeitsplätzen her schnell und einfach erreichbar.

Die Spieler und Trainer stehen den Medienvertretern vor und vor allem nach dem Spiel in angemessenem Rahmen für Interviews und Auskünfte zur Verfügung. Dabei darf die Arbeit der Spieler und Trainer nicht beeinträchtigt werden. Die Koordination liegt beim lokalen Medienchef.

7. Fotografen

Für die Fotografen ist jeweils auf der Längsseite, neben oder zwischen den beiden Spielerbänken, eine ausreichend breite Zone reserviert, von der aus die Sicht auf das Spielfeld in keiner Weise beeinträchtigt ist. Bei ungenügendem Platzangebot empfiehlt es sich, auf der Höhe der Verteidigungs-, resp. Angriffsdriftel entlang der Plexiglas-Scheibe ein kleines Podest für die Fotografen aufzustellen. Fotografen und Kamera- sowie TV-Leute, die sich im Umfeld des Eisfeldes aufhalten, müssen die offizielle Fotografen-Weste (beschriftet mit Foto/TV) gut erkennbar tragen (siehe Weisung über das Tragen von Foto/TV-Westen an den Spielen der Swiss League).

In der Swiss League müssen 10 Fotografen auf Ice-Level ungestört arbeiten können. Es ist gewährleistet, dass die Arbeit der Fotografen nicht durch Zuschauer oder Funktionäre beeinträchtigt wird.

Unter Einhaltung der gültigen Weisungen ist der Einsatz von Foto-In-Tor-Kameras anlässlich von Test- und Meisterschaftsspielen der Swiss League erlaubt (siehe Weisungen für den Einsatz von Foto-In-Tor-Kameras an Eishockeyspielen der Swiss League).

8. Parkplätze

Die für die Medienvertreter reservierten und vom Sicherheitspersonal bewachten Parkplätze (Regular Season 40 Plätze, ab Playoffs 60 Plätze) befinden sich in unmittelbarer Nähe des Stadions. Für die Fotografen stehen zusätzlich jeweils 10 Medienparkplätze zur Verfügung, die jederzeit vom Stadion her schnell erreichbar sind und damit eine problemlose Hin- und Wegfahrt gewährleisten.